



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung)

Die Stadt Siegburg, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem Kassenzeichen
10037139-200-1 an

Frau Kristina Studinskaite,

letzte bekannte Zustellanschrift: Katharinenstr. 108, 53721 Siegburg,

folgenden Gewerbesteuerbescheid erlassen:

Gewerbesteuerbescheid (für VA 2017 und VA 2018) vom 30.10.2019.

Der Gewerbesteuerbescheid vom 30.10.2019 wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse nicht möglich ist und der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich war.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden bei

Bürgermeister der Stadt Siegburg

Finanz- und Steuermanagement

Nogenter Platz 10

53721 Siegburg

Siegburg, den 21.11.2019, I.A. gez. Hohn

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Friedensplatz 2, 53721 Siegburg, bezogen werden.